

Angelbedingungen und Verhaltensregeln

1. Die gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten sind zu beachten. Untermaßige und unbeabsichtigt gefangene Fische sind unverzüglich schonend wiedereinzusetzen.
2. Der Angler hat die erforderlichen Ausweise am Wasser bei sich zu tragen, und sie auf Verlangen den Aufsichtspersonen auszuhändigen (Tagesangelkarte, Jahresfischereischein, Fischerpaß).
3. Es darf nur mit zwei Ruten und zwei Bissanzeiger gefischt werden. Das Bereithalten einer weiteren, fertig montierten Rute ist nicht erlaubt.
4. Der Tageshöchstfang wird auf 5 Forellen, 1 Hecht, 1 Zander und 20 Weißfische begrenzt.
5. Die Tagesangelkarte gilt nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Das Angeln mit Licht ist nicht gestattet.
6. Die Vorschriften des Landesfischereigesetzes, der Landesfischereiverordnung (LFO) und der Gewässerordnung des DAFV sind zu beachten. Karpfen und Störe sind zu schonen und sofort zurückzusetzen.
7. In der Zeit vom 15.04. bis 01.10. d.J. ist das Angeln im Badeteil und an der Liegewiese während der Öffnungszeit des Bades bis 9.00 Uhr und ab 20.00 Uhr erlaubt.

Allgemeine Bedingungen

1. Der Badebetrieb darf durch die Fischereinutzung nicht beeinträchtigt werden.
2. Wasserfahrzeuge dürfen zum Angeln nicht benutzt werden. (z.B.: kein Ruderboot zum Auslegen der Ruten und des Futters)
3. Geangelt werden darf von jeder Seite aus nur bis zur Seemitte.
4. Das Auswerfen der Angel darf nur geradeaus, vom Angelplatz, parallel zum Badeseedamm, erfolgen.
5. Offene Feuer sind nicht erlaubt. Offenstehende Gasflaschen sind nicht erlaubt.
6. Zelten und Pavillons sind nicht erlaubt. Wetterschutz ohne Boden sind beim Angeln erlaubt. Die im Rahmen der Fischereierlaubniskarten eingeräumte Möglichkeit zur Errichtung von Wetterschutzzelten oder -Schirmen im Uferbereich unserer Seen wird wie folgt definiert: Die Errichtung eines Wetterschutzes ohne Boden im Rahmen der Angelfischerei ist auf eine Größe von 8m³ umbauter Raum begrenzt. Um Ihnen auch weiterhin attraktive und vielfältige Angelmöglichkeiten zu bieten, bitten wir Sie um Einhaltung dieser Vorgaben. Die Fotos zeigen Beispiele für einen Wetterschutz nach unseren Vorgaben



7. Hunde sind an der Leine zu führen.
8. Mit dem Erwerb einer Tagesangelkarte erkennt jeder Angler die vorstehenden Bedingungen an, er übernimmt die Haftung für alle Schäden, die dem Pächter durch sein Verhalten entstehen.
9. Bei Vergehen gegen die Bestimmungen kann der Erlaubnisschein ersatzlos eingezogen und Gewässersperre verhängt werden.
10. Die Sauberhaltung des Wassers und des Ufergeländes ist oberstes Gebot eines jeden Anglers.
11. Diese Angelstelle ist kein Partyraum. Man sollte sich dementsprechend verhalten.